

## Anlage 1: Zulassung zur öffentlichen Einrichtung Mittagstisch

---

Anmerkung:

Es wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Damit sind aber alle Geschlechter gemeint.

Stadt Heidelberg,  
Amt für Schule und Bildung  
Neugasse 4 - 6  
69117 Heidelberg

Heidelberg, März 2022

### Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“

#### Bescheid

Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Anschrift \_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

wird ab dem Schuljahr 20\_\_\_/\_\_\_

zur Benutzung des Mittagstisches an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule.

#### **Begründung:**

Der Mittagstisch an den in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schulen, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg (§ 10 Abs. 2 GemO). Sie dient dazu, allen Schülerinnen und Schülern dieser Schulen ein hochwertiges und preiswertes warmes Mittagessen zu ermöglichen. Das Benutzungsverhältnis beginnt durch Erteilung einer schriftlichen Zulassung. Die Zulassung setzt bei Schülerinnen und Schülern eine gültige Schulanmeldung an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule voraus. Diese Voraussetzung liegt vor.

#### **Hinweis:**

Im Übrigen richtet sich das Benutzungsverhältnis einschließlich des zu zahlenden Entgelts nach den privatrechtlichen Verträgen, die der Betreiber des Mittagstisches mit den einzelnen Benutzerinnen und Benutzern abschließt.

Im Auftrag

Gez.  
Tatjana Rohleder

---